

BESCHLUSSPROTOKOLL

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 2/2022) der Stadt
Lahr/Schwarzwald
am Montag, 21.02.22 , Mehrzweckhalle, Bürgerpark 1**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

III. INFORMATION

1. Situationsbericht Coronapandemie
- mündlicher Bericht

- ohne Beschluss -

- 303/2021
St. Zensus 2. Information zum Zensus 2022

Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt den Bericht zum Zensus zur Kenntnis.

IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 10/2022
201 1. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2022:
a) Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021 bis 2025
b) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lahr
c) Wirtschaftspläne der städtische Eigenbetriebe

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Stellenplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2022 nach Maßgabe der angeschlossenen Unterlagen und die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 (Kernhaushalt).
3. Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die im Haushaltsplan 2022 für die Stadtteile veranschlagten Mittel für die Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung, die in der (zentralen) Bewirtschaftungszuständigkeit der Abt. Gebäudemanagement stehen, im unterjährigen Haushaltsvollzug grundsätzlich nur für den jeweiligen Stadtteil verwendet werden dürfen.

Eine Mittelum-schichtung für Gebäude der Kernstadt oder eines anderen Stadtteils darf von der bewirtschaftenden Stelle nur unter vorheriger und ausdrücklicher Zustimmung durch den jeweiligen Stadtteil und unter Einbindung der Stadtkämmerei erfolgen.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städt. Gebäude in den Ortsteilen wird jeweils ein separates Stadtteilbudget gebildet.

4. Die Regelungen zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach den §§ 6, 9 Abs. 2 und 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lahr werden bis zur nächsten Neufassung der Hauptsatzung analog auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen angewandt.

Beratungsergebnis:

- 28 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen

16/2022 202	2. Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG; Wahlen zum Aufsichtsrat
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, **wer** in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG

& Co. KG entsandt werden soll.

2. Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, **welche weiteren Mitglieder** in der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG AG zur Wahl in den Aufsichtsrat **vorgeschlagen werden sollen.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Oberbürgermeister Ibert, Stadtrat Roth, Stadtrat Täubert und Stadtrat Hirsch erklären sich bei diesem Punkt für befangen.

294/2021 603	3. Rathaus II Vergabe der Elektroarbeiten und Nachrichtentechnik
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma RIWAtec-Elektro GmbH aus Hohberg erhält den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten und Nachrichtentechnik in Höhe von 508.870,74 Euro inkl. MwSt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

7/2022 501	4. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2021) - Digitalpakt I – Grundpaket - Schulen
---------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt Euro 410.700,- Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Umschichtung bei der Vorkostenstelle Abt. 501- 21101500 (Sachkonto: 42221010) in Höhe von Euro 410.700,-.

2. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zum Digitalpakt Schulen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

3/2022 603	5. Scheffel-Gymnasium, Sanierung Hülle, Lüftung und Heizung Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021
---------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2021 unter dem Investitionsauftrag I211 000 10 800 (Scheffel-Gymnasium, Maßnahmen KInvFG II – Sanierung Hülle, Lüftung und Heizung) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 690.000,- Euro.

Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag I211 070 10000 (Schule Sulz, Maßnahmen KInvFG II - Sanierung Hülle, Innenräume, Sanitäranlagen und Heizung).

Beratungsergebnis:
Einstimmig

300/2021 61	6.	2. Teilbebauungsplan ORTSMITTE, Stadtteil Kuhbach - Geltungsbereich - Beschleunigtes Verfahren - Beratung des Entwurfs - Offenlagebeschluss
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Geltungsbereich des 2. Teilbebauungsplans ORTSMITTE und der hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften wird, wie im beigefügten Bestandsplan vom 19.01.2022 dargestellt, geändert.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 19.01.2022, wird gebilligt.

Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen (Offenlage).

Beratungsergebnis:

29	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
1	Enthaltung

13/2022 61	7.	Bebauungsplan TRAMPLER-/ BEETHOVENSTRASSE - Aufstellungsbeschluss - Beschleunigtes Verfahren - Planungsziele
---------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes TRAMPLER-/ BEETHOVENSTRASSE gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
3. Die Planungsziele vom 26. Januar 2022 werden gebilligt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

298/2021 605	8.	Winterdienstplan 2022
-----------------	----	-----------------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt den aktuellen Winterdienstplan 2022 einschließlich seiner Priorisierungen für die kommenden zwei Jahre.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24. Januar 2022

- ohne Beschluss -

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport vom 29. September 2021

- ohne Beschluss -